

Leserbrief

Touristische Attraktion – Seeuferweg

BIELER SEEBUCHT – WEG VOM UFER

Biel-Bienne, 5. / 6. Oktober 2005

Am 6. Juni 1982 wurde vom Berner Volk überraschend deutlich die kantonale SP-Gesetzesinitiative *zum Schutz der See- und Flussufer* angenommen. Es war nicht nur ein historischer Entscheid sondern auch eine grosse Schützenhilfe für die Bieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Diese hatten am 29. September 1980, aufgrund einer SP-Gemeindeinitiative, grünes Licht für einen Seeuferweg vom Strandboden bis zur Gemeindegrenze Tüscherz gegeben.



Marc Arnold, Stadtrat

Die Gegner im bürgerlich dominierten Berner Grossen Rat liessen nicht locker. 20 Jahre später ist es ihnen gelungen das kantonale *See- und Flussufergesetz (SFG)* massiv zu verwässern. Für den neuen Bieler FDP-Baudirektor ist dies ein Geschenk des Himmels. Ein echter Steilpass, um die endliche Verwirklichung des Seeuferweges endgültig abzuwürgen und/oder auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschleppen.

Im BIEL BIENNE orakelt Hubert Klopfenstein. „Klar ist: Die Zukunft des Seeuferweges ist mit jener der Autobahn A5 verbunden.“ **Nur, dies stimmt so nicht!** Denn, die juristische Ausgangslage hat sich für das Ausführungsprojekt des Bieler Volksentscheids vom März 1991 nicht verändert – *Hinweis: Die vom Grossen Rat vorgenommene Änderung des SFG gilt nicht für laufende beziehungsweise vom Volk bereits unter dem alten SFG beschlossenen Projekte* – und dem wird auch der Gemeinderat Rechnung tragen müssen, es sei denn, man wolle 3 (drei) Volksabstimmungen umdrehen.

Dem Projekt des Seeuferweges liegt eine mustergültige, mehrjährige, professionell geführte Planungsarbeit zugrunde, die den privaten Wünschen der betroffenen Grundeigentümer – den kanto-



nenalenen Vorgaben entsprechend – so weit wie möglich entgegen kommt. Dies ist mit ein Grund, dass die weitergezogenen Einsprachen und die darauf folgenden Beschwerden an die Justizdirektion mit Rekursverfahren beim Verwaltungsgericht bzw. mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht, insgesamt abgewiesen wurden. Wie schon der frühere FDP-Baudirektor Hans-Rudolf Haller am 8.11.1986 voraussagte: „Einsprachen können das Projekt nicht verhindern.“

Zu berücksichtigen ist, dass die kantonale Verordnung zum SFG für die Stadt Biel einen Subventionsatz von mindestens 54% vorsieht. Der Kanton bezahlt also mehr als die Hälfte. Sämtliche Verfahren sind abgeschlossen und die Überbauungsordnung mit Uferweg und Realisierungsprogramm sowie Rahmenkredit sind voll rechtskräftig! So liegen die Fakten!

Klar ist für mich: Ein Seeuferweg wäre eine nicht zu unterschätzende touristische Attraktion. Klar ist aber auch, dass die Behauptung, wonach der Uferschutzplan bei den Einspracheverhandlungen keinen Spielraum böten und aus diesem Grunde das laufende Baubewilligungsverfahren abgebrochen werden musste, völlig aus der Luft gegriffen ist. Dies umso mehr, als 1980 bis 1990 in zwei separaten Auflageverfahren mit jeweils anschliessendem Einsprachemarathon und einem grossen öffentlichen Mitwirkungsverfahren sowie in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen alle wesentlichen Differenzen abgehandelt wurden. Wobei ich mir nicht vorstellen kann, dass die Detailprobleme, um die es sich jetzt nur noch handeln kann, den Rückzug des Baugesuchs – mir nichts, dir nichts – durch die städtische Baudirektion rechtfertigen. Ich bin der Ansicht, dass die Öffentlichkeit da für dumm verkauft wird und die Bieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die schon drei Mal zur Urne gerufen wurden, ohnmächtig diesem Treiben unwilliger/unfähiger Leute ausgeliefert sind.

Marc Arnold, Stadtrat
Präsident der SP Biel-Madretsch